

Aufsichtspflicht- Fahrdienste

Beitrag von „Djino“ vom 16. Dezember 2014 20:22

Sind nach der regulären Unterrichtszeit nicht die Eltern aufsichtspflichtig? Dann würde ich die anrufen... (Man stelle sich die Situation analog im Kindergarten vor, wenn Eltern ihr Kind täglich erst eine halbe Stunde später abholen.)

Für den Schülertransport ist doch der Schulträger zuständig. Den über die Probleme informieren & sich gleichzeitig bestätigen lassen, dass im Falle des Ausfalls des Fahrdienstes ein Taxi auf Kosten des Schuträgers verwendet wird.

(Falls der Fahrdienst eher ein "I-Helper" ist: Diese werden meist von den Eltern beantragt, vom Schulträger genehmigt & dann von den Eltern (vielleicht mit Unterstützung durch andere Institutionen) beauftragt. In dem "Dreieck" kann die Schule eigentlich sehr wenig machen, die Verantwortung liegt bei den Eltern. In so einem Fall könnte man den Eltern vielleicht mitteilen, dass eine Beschulung bis zur Klärung der Aufsichtssituation leider nicht möglich ist...)

Falls ein "echter" I-Helper vorhanden ist: Der könnte doch die Betreuung in der Zeit übernehmen. Falls kein I-Helper vorhanden ist: Für genau solche Fälle könnte doch einer benötigt werden & beantragt werden (letzteres erhöht (weil mit zusätzlichen, eigentlich unnötigen Kosten verbunden) wieder den Druck auf den Schulträger, für einen verlässlichen Transport zu sorgen/ ein verlässliches Unternehmen zu beauftragen.)